

Datum: 05.11.2015
Telefon: 0 233-44000
Telefax: 0 233-44503
Herr Dr. Blume-Beyerle
wilfried.blume-beyerle@muenchen.de

Anlage 2
Kreisverwaltungsreferat
Referatsleitung
KVR-RL

Oktoberfest und „Oide Wiesn“ 2015 Schluss- und Erfahrungsbericht des Kreisverwaltungsreferats

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
Stab der Referatsleitung, Veranstaltungen**

1. Veranstaltungs- und Versammlungsbüro

1.1 Sicherheitsrechtliche Rahmenbedingungen

Das Kreisverwaltungsreferat hat für das Oktoberfest sowie die „Oide Wiesn“ 2015 wieder einen Veranstaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen erstellt.

1.2 Ordnungsdienste

1.2.1 Einführung des Online-Portals

2015 wurde zur Verfahrensoptimierung das Online-Portal zur Meldung der Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter entwickelt und eingeführt.

Nach positiver Zuverlässigkeitsprüfung wurden über das Online-Portal in Verbindung mit speziellen Ausweisdruckern einheitliche und fälschungssichere Ausweise für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter der Bewachungsunternehmen erstellt.

Das Online-Portal hat sich bewährt und soll bis 2016 weiter mit Hilfe der gesammelten Erfahrungswerten optimiert werden.

1.2.2 Überprüfung der Bewachungsfirmen

2015 wurde erstmals auch das Bewachungspersonal von Mittel- und Kleinbetrieben sowie Schaustellerbetrieben und Buden überprüft.

Es waren insgesamt 29 Bewachungsunternehmen auf dem Wiesngelände und in den Zelten im Einsatz. 2.120 Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter wurden durch das KVR auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft, 166 wurden abgelehnt.

In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass die neu eingeführte Meldefrist von vier Wochen durch einige Unternehmen nicht eingehalten wurde. Nach Ablauf der Frist lagen dem KVR lediglich 1.066 Meldungen vor, mehrere Unternehmen hatten noch keine einzige Meldung eingereicht. Auf Grund der verspäteten Meldungen entstand im Veranstaltungs- und Versammlungsbüro eine sehr hohe zeitliche Arbeitsbelastung.

Für nächstes Jahr ist geplant, bei Nichtbeachtung der Frist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von mindestens 30 € zu erheben, um eine fristgerechte Einreichung der Meldungen sicherstellen zu können. Bisher wird diese Verwaltungsgebühr nur bei Meldungen während des laufenden Oktoberfestes erhoben.

Während des laufenden Oktoberfestes meldeten die Bewachungsfirmen in diesem Jahr 179 (2014: 77) Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter nach.

Im Übrigen verlief die diesjährige Zusammenarbeit mit den Bewachungsunternehmen sehr gut. Die Beschwerdelage war nicht auffällig.

1.2.3 Ordnungsdienstkonzepte der einzelnen Festzelte

Die Ordnungsdienstkonzepte haben sich auch 2015 wieder im Wesentlichen bewährt. Gleichwohl werden die Konzepte evaluiert und vorab durch den Ordnungsdienstleiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft geprüft.

1.2.4 Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer

Für die Tätigkeit als Bewachungsmitarbeiterin und Bewachungsmitarbeiter ist unter anderem eine Unterrichtsbescheinigung bzw. ein Nachweis einer Sachkundeprüfung der Industrie- und Handelskammer vorzulegen. Mit dieser Bescheinigung wird belegt, dass das Bewachungspersonal über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen Vorschriften unterrichtet worden ist. Im Rahmen der Prüfung der vorgelegten Bescheinigungen besteht in 48 Fällen ein Fälschungsverdacht. Die betroffenen Bescheinigungen wurden der zuständigen Kriminalpolizei zur weiteren Bearbeitung übergeben.

1.3 Vollzug der Oktoberfestverordnung

1.3.1 Öffnungszeiten und Lieferverkehr (an den Samstagen)

Die in den Ordnerkonzepten eingeforderten Vorsperrimaßnahmen an den Wochenenden zur Besucherlenkung und zur Vermeidung von kritischen Situationen vor Betriebsbeginn haben sich erneut bewährt.

Die kritische Überschneidung des Besucherstroms mit dem Lieferverkehr am frühen Morgen ist weiterhin nicht abschließend gelöst.

1.3.2 Glasflaschenverbot

Das 2012 neu in die Oktoberfestverordnung aufgenommene „Glasflaschenverbot“ hat sich auch 2015 als wichtige Maßnahme dargestellt, um den Glasbruch auf dem Gelände zu reduzieren.

1.3.3 Bettelverbot und Betretungsverbote

In diesem Jahr hat das KVR vier Verwarnungen gegen Bettler erteilt. Neben den im Vorfeld erlassenen 24 Betretungsverböten wurden während des Oktoberfestes in 20 Fällen Betretungsverbote gefertigt. In vier Fällen bestand ein sexueller Hintergrund, in elf Fällen ging es um Körperverletzungen, in weiteren drei Fällen um Banden- und Taschendiebstähle. Zwei weitere Betretungsverbote wurden wegen Beleidigung sowie wegen der Erfüllung des Tatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erlassen.

1.3.4 Einlass gegen Geld

In diesem Jahr wurde das Einlassen von Gästen aus sicherheitsrechtlichen Gründen in bereits wegen Überfüllung geschlossener Zelte mit einer Änderung der Oktoberfestverordnung untersagt. Auf Grund dieser neuen Regelung wurden 7 Bußgeldverfahren gegen Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter und deren Gehilfen eingeleitet, weil sie Gäste gegen Bezahlung in bereits geschlossene Zelte eingelassen haben.

1.4 Oide Wiesen

Die Oide Wiesen war – wie auch in den Vorjahren – sehr gut besucht. Teilweise wurde der Zugang zur Oiden Wiesen aufgrund der vorhandenen Personendichte innerhalb der Oiden Wiesen vorübergehend gesperrt.

1.5 Einschenkkontrollen

Die Einschenkkontrollen wurden 2015 durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro koordiniert und mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der Bezirksinspektionen durchgeführt. Es wurden insgesamt 617 Maßkrüge kontrolliert und dabei 163 Krüge beanstandet. Auf Grund der Beanstandungen wurden 35 Abmahnungen verschickt und ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

2. Branddirektion

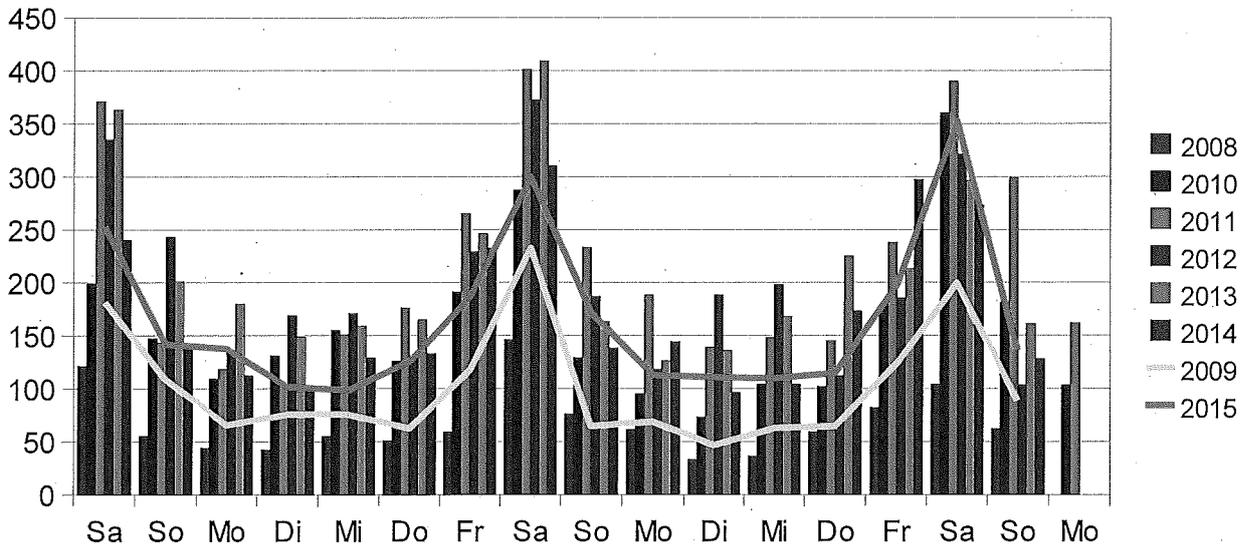
2.1 Einsatzdienst

Insgesamt disponierte die Integrierte Leitstelle für das Oktoberfest einschließlich der Oiden Wiesen auf dem Südgelände der Theresienwiese 2.670 Einsätze.

Die Einsätze gliedern sich folgendermaßen (Vorjahreswerte in Klammern):

2.655 (2.750) 237 (239)	Rettungsdiensteinsätze, davon Einsätze des Notarztdienstes des Berufsfeuerwehr
4 (3)	Brandalarmierungen
11 (18)	Hilfeleistungen

Die Brandalarmierungen fanden zu einer Rauchentwicklung in der Hofbräu-Festhalle mit mehreren Nachsichten, einem Papierkorbbrand im Straßenbereich, einem Schwelbrand im Zwischenboden des Raucherbereiches der Ochsenbraterei und einer vermeintlichen Rauchentwicklung des Fahrgeschäftes „Konga“ statt.



Grafik mit der Entwicklung der Einsatzzahlen: Als Linie dargestellt sind die Werte 2015 und 2009 (6-Jahres-Vergleich)

Nicht berücksichtigt sind bei der Übersicht die oktoberfestbedingten Mehreinsätze, insbesondere nach Wiesnende, im Innenstadtbereich.

Wie bereits in den Vorjahren blieb es gerade an den Wochenenden, trotz weniger Besuchern wie auch im Vorjahr, bei einer sehr hohen Rettungsdienstbelastung (bis zu 46 Abtransporte pro Stunde, zeitweise durchschnittlich 30 Abtransporte/Stunde über 8 Stunden), wobei die zusätzliche Rettungsdienstvorhaltung für das Oktoberfest wieder nicht umfangreich die oktoberfestspezifischen Einsätze abdecken konnte. Dies hat zur Konsequenz, dass die erforderlichen Ressourcen für größere Schadensfälle auf oder außerhalb des Oktoberfestgeländes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die identisch zu 2014 angeordnete Zusatzvorhaltung an Rettungsmitteln für das Oktoberfest führte auch heuer dazu, dass die für den Großschadensfall vorgesehenen Einsatzgruppen des Rettungsdienstes nicht mehr für die Regelversorgung alarmiert werden mussten. Die zeitabhängige Verstärkung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes umfasste folgende Einsatzmittel und sollte auch für das Oktoberfest 2016 überprüft bzw. dem Bedarf angepasst werden:

- 2-3 Notarzteeinsatzfahrzeuge (NEF)
- 8-14 Rettungstransportfahrzeuge (RTW)
- 3-5 Krankentransportfahrzeuge (KTW)

Der ergänzend zum öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst privatrechtlich tätige Sanitätsdienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) für das Oktoberfest dient der Erstversorgung (Erste Hilfe) und der Versorgung leichter Erkrankungen und Verletzungen. Er ist bei der Übersicht der Rettungsdiensterhöhung nicht berücksichtigt.

2.2 Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion nahm alle Gastronomiezelte und Stände mit Flüssiggas ab. An den 16 Veranstaltungstagen wurden die einzelnen Zelte regelmäßig hinsichtlich der Rettungswege und möglicher Brandgefahren überprüft.

Der Andrang zu den Zelten und die Belegung des Festgeländes war am dritten Samstag (Tag der Deutschen Einheit) sehr stark. Die Ordnungsdienste der Zelte sorgten mit wenigen Ausnahmen für eine frühzeitige Schließung der Zelte, so dass die Gänge in den Zelten auch bei großem Andrang weitestgehend begehbar blieben.

Die Koordinierung der einzelnen Sicherheitsdienste der Großzelte durch einen übergreifend tätigen Ordnungsdienstleiter hat sich grundsätzlich bewährt. Es sollte versucht werden, geeignete Ordnungsdienstleiterinnen oder Ordnungsdienstleiter für einen längeren Zeitraum zu gewinnen, so dass diese über mehrjährige Erfahrung verfügen.

2.3 Überfüllung des Gesamtgeländes

Am letzten Samstag, der gleichzeitig der Tag der Deutschen Einheit war, war ein wahrer Besucheransturm zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Wirtsbudenstraße konnte über mehrere Stunden eine kritisch hohe Besucherdichte festgestellt werden, die ein Einfahren von Feuerwehrfahrzeugen praktisch unmöglich gemacht hätte. Wie im Vorfeld abgestimmt, wurde im Krisenstab beschlossen, über die Medien, die öffentlichen Verkehrsmittel und den Informationsdienst KATWARN die (potentiellen) Besucherinnen und Besucher entsprechend zu informieren. Ergänzend wurden zum ersten Mal an den Hauptzugängen vorübergehende Umleitungsmaßnahmen eingeleitet. Diese wurden durch den Geländeordnungsdienst jedoch nicht vollumfänglich umgesetzt, was, verbunden mit einer fehlenden Rückmeldung, eine weitere Verschärfung der Lage zur Folge hatte. Im weiteren Fortgang musste die Polizei in Teilen die Aufgabe übernehmen. Nun zeigten die Umleitungen die gewünschte Wirkung und die Wirtsbudenstraße wurde wieder begeh- und befahrbar.

Für 2016 ist im Sicherheitskonzept der Punkt der Überfüllung des Gesamtgeländes aufgrund der gemachten Erfahrungen fortzuschreiben und das Umleitungs- und Überfüllungskonzept anzupassen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen muss durch die Ordnungsdienstleitung sichergestellt werden.

2.4 Verbesserungen

2.4.1 Abstände der Mittelbetriebe zu den Großbetrieben

Die Abstände zwischen den Zelten entsprechen im Bereich der Wirtsbudenstraße teilweise nicht den baurechtlichen Vorschriften.

Es wurde ein Münchner Standard mit wesentlich reduzierten Abstandsflächen erarbeitet, der die anwesende Brandsicherheitswache und den leistungsfähigen abwehrenden Brandschutz umfassend berücksichtigt.

Es sollte weiter daran gearbeitet werden, dass unter Berücksichtigung aller Aufbauten zumindest diese reduzierten Abstandsflächen eingehalten werden. Nur so kann ausreichend sichergestellt werden, dass eine Brandweiterleitung von einem Mittelbetrieb auf einen Großbetrieb verhindert wird.

2.4.2 Wiesnwirteeinzug und Trachten- und Schützenfestzug

Die Integration der erforderlichen Absperrmaßnahmen innerhalb des Festgeländes zum Wiesnwirteeinzug und Trachten- und Schützenfestzug im Sicherheitskonzept hat sich bewährt und sollte fortgeschrieben werden.

2.4.3 Servicezentrum

Die Unterbringung der Brandsicherheitswache und der Besatzung der Notarzteeinsatzfahrzeuge (in der Regel 18 Personen) erfolgt derzeit auf 40 m² im Gebäude und in je einem Aufenthaltscontainer im SZT und am Esperantoplatz. Die Verbesserung der Raumsituation im SZT durch die Erweiterung um einen Doppel- und einen Lagercontainer hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Kabelführung des Sonderfernsprechnetzes und der Notrufmelder von der Verteilung im Bereich Weinzelt zum SZT ist teilweise mit ungeeigneten Kabeln ausgeführt. Sofern keine freien Kabelstränge zur Verfügung stehen, ist eine Neuinstallation erforderlich.

2.4.4 Öffnungszeiten und Lieferverkehr an den Samstagen

Die in den Ordnerkonzepten eingeforderten Vorsperrmaßnahmen an den Wochenenden zur Besucherlenkung und zur Vermeidung von kritischen Situationen vor Betriebsbeginn haben sich weitgehend bewährt.

Nicht gelöst ist jedoch, dass sich der immer früher einsetzende Besucherstrom mit dem Lieferverkehr in kritischer Weise überschneidet.

Grundsätzlich wird weiter die Notwendigkeit gesehen, dass der Lieferverkehr auf den Rettungswegen abgeschlossen ist, bevor die Zelte geöffnet werden.

2.4.5 Grundsätzliche Rettungswegproblematik bei sehr hohem Besucherandrang

An den besucherstarken Tagen (insbesondere am Tag der Deutschen Einheit) waren die Flächen im Freien so dicht mit Personen belegt, dass die Möglichkeit einer raschen Räumung eines Zeltes kaum gegeben sein dürfte. Es fehlen hierfür die Flächen im Freien. Besonders betroffen sind die Wirtsbudenstraße, die daran angrenzenden Seitenstraßen und die Matthias-Pschorr-Straße. Keinesfalls sollte eine weitere Besucherplatzerhöhung in diesem Bereich erfolgen.

Um einer völligen Überfüllung vorzubeugen, besteht derzeit allein die Möglichkeit, über die Medien, die öffentlichen Verkehrsmittel und den Informationsdienst KATWARN zu appellieren, an diesem Tag auf einen Wiesnbesuch zu verzichten.

Im Rahmen der Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes müssen analog der Oiden Wiesn wirkungsvolle Maßnahmen bei einer drohenden Überfüllung erarbeitet werden bzw. die für 2015 eingeführten Maßnahmen weitergedacht werden (s. a. 2.3).

3. Waffenbehörde

Am Mittwoch, den 16.09.2015 fand von 18 Uhr bis 20 Uhr im Wiesn-Service-Zentrum eine Informationsveranstaltung für die Obleute der Sicherheitsunternehmen auf der Wiesn statt, unter anderem zu dem Thema Waffen und gefährliche Gegenstände auf dem Oktoberfest. In der Woche vor Beginn des Oktoberfestes wurden die Schießbuden/Schießwägen hinsichtlich des Vorliegens der erforderlichen Genehmigungen und hinsichtlich des Aufbaues gemäß den gültigen Prüfbescheinigungen kontrolliert. Außerdem wurden die Schießstände im umgebauten Schützenzelt sowie die Armbrustschießstände im Armbrustschützenzelt überprüft.

Am Montag, den 21.09.2015 von 13.15 Uhr bis 15.20 Uhr erfolgten die Überprüfungen der Sicherheitsdienste im Schützenzelt, dem Winzerer-Fähndl, dem Hackerzelt, dem Schottenhamelzelt und dem Armbrustschützenzelt.

Am Dienstag, den 22.09.2015 von 13.15 Uhr bis 15.30 Uhr erfolgten Überprüfungen des durch das RAW beauftragten Sicherheitsunternehmens (Securitas) für das Oktoberfestgelände, des Sicherheitsdienstes im Augustinerzelt, der Ochsenbraterei, dem Marstallzelt und der Fischer-Vroni.

Bei diesen Überprüfungen wurde bei einem Zelt im Rucksack eines Ordners ein so genanntes Multitool aufgefunden mit herausklappbarem Messer. Das Multitool wurde sichergestellt und der Ordner mündlich verwarnt. In einem anderen Zelt wurde im Rucksack eines Ordners ein kleineres Klappmesser vorgefunden, dieses sichergestellt und der Ordner mündlich verwarnt.

Am Donnerstag, den 24.09.2015 nachmittags erfolgten Überprüfungen der Sicherheitsdienste auf der Oiden Wiesn, der Bräurosl, dem Löwenbräuzelt, dem Weinzelt und der Käfer-Schänke – jeweils ohne Beanstandungen.

Am Montag, den 28.09.2015 nachmittags wurde ein Schießgeschäft auf der Oiden Wiesn überprüft, über das eine Beschwerde bezüglich zielungenaue Schusswaffen vorlag. Ein Besusstest ergab keine Auffälligkeiten, dem Betreiber wurde empfohlen, bei solchen Beschwerden die jeweilige Schusswaffe auszutauschen und dem Kunden eine andere auszuhändigen. Im Schützenzelt wurde gemäß Schreiben des Bayerischen Sportschützenbundes vom 26.09.2015 ein weiterer Raum zur Schusswaffenaufbewahrung geprüft, welcher bei sehr starkem Andrang von Schützen genutzt werden soll, um Störungen im Schießbetrieb zu vermeiden. Danach erfolgten noch Überprüfungen der Sicherheitsdienste in der Käfer-Schänke, dem Augustinerzelt und dem Armbrustschützenzelt – ohne Beanstandungen.

Am Sonntag, den 04.10.2015 von 12 Uhr bis ca. 13 Uhr fand auf und vor den Treppenstufen der Bavaria in Anwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters in mehreren Durchgängen das Böller- und Salutschießen zum Abschluss des Oktoberfest-Landesschießens und im Anschluss daran ein Ehrensalue für den scheidenden Wiesnwachleiter ohne Zwischenfälle statt.

4. Lebensmittelüberwachung

Die Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferats war in diesem Jahr mit 7 Lebensmittelkontrolleuren/-innen auf dem Oktoberfest vertreten.

4.1 Küchenabnahmekontrollen vor Eröffnung

Die Abnahmen der Küchen in den Festzelten der Wiesn erfolgte unter Berücksichtigung des teilweise bereits aufgenommenen Küchenbetriebes an 3 Tagen vor Wiesnbeginn. Die gesamten Abnahmen verliefen verhältnismäßig problemlos. Die in den Mängelberichten 2014 der LmÜ geforderten Änderungen wurden durchgeführt.

4.2 Kontrollen vor Ort

Die Küchenbereiche der Festzelte wurden mehrmals täglich im Hinblick auf die einwandfreie Betriebs-, Produkt- und Personalhygiene kontrolliert. Die Kontrollen wurden dokumentiert.

Geringere Mängel hinsichtlich der Betriebs- und Produkthygiene sowie der betrieblichen Eigenkontrollen wurden im Beisein der Kontrollpersonen unverzüglich beseitigt.

Ebenso wurden Frühkontrollen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Warenanlieferung durchgeführt.

Den ständigen Überprüfungen der Lebensmittelüberwachung unterlagen (einschl. „Oide Wiesn“):

- **19** Bierzelte
- **22** sog. Innenbetriebe (z.B. Hühner-, Enten- und Wurstbratereien, Cafébetriebe mit Innenräumen)
- **364** Lebensmittelbetriebe (z.B. Wurstbratereien, Feinkoststände, Brotstände, Süßwaren, Scherzartikel)
- **314** Bauchläden in den Zelten (z.B. belegte Semmeln, Brezn, Souvenirs)
- **76** Betriebe mit Andenkenverkauf etc.

Es wurden **3.120** Lebensmittel- und Hygienekontrollen durchgeführt; einschließlich der Frühkontrollen im Hinblick auf die Nachtreinigung der Putzfirmen in den Küchenbereichen.

In **15** Fällen forderte die Lebensmittelüberwachung im Rahmen ihrer Abschlussberichte die Betreiber (Festwirte) zur Umgestaltung der Küchenbereiche auf.

Die Speise- und Getränkearten waren wie gefordert entsprechend der aktuellen Kennzeichnungsvorschriften mit den verwendeten Zusatzstoffen sowie den Hauptallergenen gekennzeichnet.

Die Lebensmittelüberwachungsbeamten/-innen entnahmen **71** Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen als Verdachtsproben und Planproben (Anforderung des Bayer. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - LGL), darunter auch Bier und fertige Speisen. Des Weiteren wurden **8 Proben** „Schweinswürstl“ für die Wurstprüfungskommission entnommen.

4.3 Verbraucherbeschwerden

7 Verbraucherbeschwerden gingen bei der Lebensmittelüberwachung ein. Den eingelaufenen Beschwerden wurde umgehend nachgegangen.

5. Fundbüro

Das umgestaltete Wiesnfundbüro war – neben dem Hauptfundbüro in der Oetztaler Straße – für das Publikum bis zum 04.10.2015 täglich durchgehend von 13.00 bis 23.00 Uhr im Dreischichtbetrieb besetzt. Eine neue Servicetheke mit 3 integrierten PC-Arbeitsplätzen sowie die Erweiterung der PC-Arbeitsplätze im Backoffice ermöglichten die verbesserte Anwendung des Fachverfahrens FELIX (hier die erstmalige Anwendung des Moduls „Wiesnfunde“) und führten somit zu einer Optimierung der Arbeitsabläufe.

Die Anlieferungen der Wiesnbesucher wurden ab 08.00 Uhr morgens im Container im Hof des Servicezentrums entgegengenommen.

Die hauptamtlichen Fundbüromitarbeiter wurden durch 8 Nachwuchskräfte unterstützt. Pro Schicht waren bis zu 10 Mitarbeiter im Einsatz.

Das Wiesnfundbüro blieb die gesamte Nachwoche bis 09.10.2015 für Fundanlieferungen und Publikum geöffnet.

In der 42. KW fand der Umzug ins Hauptfundbüro statt. Vom 02.11.2015 bis 29.01.2016 findet der Publikumsverkehr für die Wiesnfundsachen statt. Danach werden alle nicht abgeholt und nicht versendeten Fundsachen der Verwertung zugeführt.

Einschließlich Nachwoche sind rund 3.665 Fundsachen registriert worden. Das sind etwa 535 Fundsachen weniger als im Vorjahr.

Darunter befinden sich rund:

- 743 Kleidungsstücke
- 804 Ausweise
- 742 Geldbeutel
- 270 Schlüssel
- 246 Taschen, Rucksäcke, Beutel
- 479 Handys
- 256 Brillen
- 50 Schmuckstücke
- 35 Kameras
- 40 Schirme

Anmerkungen:

Mit der Nachwoche wurden 956 Fundsachen wieder an die Eigentümer ausgehändigt (letztes Jahr 1.022). Für die Aushändigungen wurden Kostenersätze von insgesamt 16.057,- Euro erhoben (Vorjahr: 16.284,50 Euro). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zahl der Fundsachen sinkt und die Zahl der Aushändigungen (im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fundsachen) gestiegen ist. Auch deutlich gestiegen ist das Parteiverkehrsaufkommen. Im

Durchschnitt haben täglich ca. 600 Personen (deutlicher Anstieg zum Vorjahr; 2014 ca. 450 Personen) im Wiesfundbüro vorgesprochen.

Kuriose Fundsachen, erste Woche:

- Rollstuhl
- Bettwäsche von der Gewerkschaft der Polizei
- Schlüssel Schließanlage eines großen Fahrgeschäftes
- Reitpeitsche
- Klobürste
- Gebiss
- Clown-Kostüm

Kuriose Fundsachen, zweite Woche:

- Hund
- 3 Eheringe
- 3 Funde nach dem BtMG (Aufbewahrung bei der Wiesnwache)
- 2 Lederhosen
- 2 Dirndl
- elektrische Luftpumpe
- Jeans-Hose
- Kfz-Kennzeichen
- Holzschild, 25 x 100 cm, Aufschrift „Sauerkraut“
- Krücken
- GoPro Aktionkamera
- 690,00 Euro in bar; Eigentümerin ist bekannt
- 600,00 Euro in bar als Einzelfund

Verlustanfragen:

Die Anzahl der Verlustanfragen bis zum 13.10.2015 beläuft sich auf ca. 700 Stück. Die Nachfrage nach verlorenen Smartphones war in diesem Jahr enorm hoch (ca. jeder Zweite). Ansonsten wurde überwiegend nach verlorenen Kleidungsstücken und Geldbörsen gefragt.

Sonstiges:

- 2 Schulklassenführungen
- Besuch der Rechtsabteilung KVR
- Besuch des Referatspersonalrates KVR
- Besuch der Ausbildungsabteilung des POR

Presse erste Woche:

- BR Online
- Sat 1
- TV2 Dänemark

- Deutschlandradio
- Münchner Merkur
- Bild-Zeitung
- Antenne Bayern
- Radio Gong 96.3
- ZDF
- Focus Online
- wiesn.tv

Presse zweite Woche:

- münchen.tv
- Radio Energy
- Abendzeitung
- Fashion-Magazin STYLIGHT
- Bild-Zeitung
- Radio Arabella
- Bayerischer Rundfunk
- münchen.de
- Radio Gong 96.3

Presse Nachwoche:

- dpa
- BR 24 App
- HALLO München

6. Verkehr

6.1 Allgemeines

Zum diesjährigen 182. Oktoberfest (19.09.2015 – 04.10.2015) wurde wieder in Abstimmung mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München das seit Jahren bewährte, vom Stadtrat beschlossene umfangreiche Sicherheits- und Verkehrskonzept umgesetzt (Beschlüsse vom 20.04.2010 und 28.07.2010).

Wie im Vorjahr wurde die gesamte Parklizenzierung innerhalb des Äußeren Sperrings zu Gunsten der Anwohner in reines Bewohnerparken umgewandelt. Somit standen diese Parkflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund ganztags, inklusive der Sonntage und des Feiertags, zwischen 9 und 23 Uhr, ausschließlich für Bewohner mit Parklizenz zur Verfügung. Im Vorfeld wurde die Allgemeinheit darauf hingewiesen, dass „Fremdparker“ nicht nur mit einem Strafzettel, sondern auch mit einer Abschleppung zu rechnen haben. Durch die Polizei wurden die vereinbarten Abschleppüberwachungsmaßnahmen unter der Berücksichtigung der jeweiligen Einsatzlage vor Ort durchgeführt. Konkret wurden durch die Kommunale Verkehrsüberwachung und die Polizei „Falschparker“, die länger als 3 Stunden in Bewohnerparkzonen parkten, zur Abschleppung an die zuständige Stelle weitergemeldet. Allein durch die Kommunale Verkehrsüberwachung wurden im gesamten Wiesnumfeld 8.447 Verwarnungen ausgestellt und 152 in Bewohnerparkbereichen

abgestellte Fahrzeuge zur Schleppung an die Polizei weitergemeldet. Außerdem wurden weitere 57 Abschleppungen unter Anwendung des sog. Abschleppkatalogs durch die Kräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung durchgeführt.

Von Seiten der Polizei wurden im Umfeld des Oktoberfestes insgesamt 446 Abschleppmaßnahmen ausgeführt. In den Parklizenzgebieten innerhalb des Äußeren Sperrings erfolgten 137 Abschleppmaßnahmen und es wurden weiter 432 Verwarnungen durch die Polizei ausgesprochen.

Aus Sicht der Verkehrsabteilung wird die Maßnahme positiv bewertet. Es ist vorgesehen, diese auch im nächsten Jahr, evtl. mit einem erweiterten Umgriff, wieder umzusetzen. Jedoch muss hierbei klargestellt werden, dass die Maßnahme zukünftig weiterhin nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Einsatzlage durchgeführt werden kann.

Der Flyer „Oktoberfest 2015 - Verkehrsregelungen“ erwies sich wiederum als wichtiges Informationsinstrument und wurde mittels einer Briefkastenaktion (23.200 Stück) an die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibende verteilt. Der Informationsflyer stand zudem auf dem Internetportal der Landeshauptstadt München zum Download zur Verfügung.

Das speziell eingerichtete Infotelefon der Hauptabteilung III des Kreisverwaltungsreferates für Bürgerfragen zu den Verkehrsregelungen rund um das Oktoberfest und zu den Zufahrtserlaubnissen wurde wie in den Vorjahren gut angenommen. Zum Befahren des Mittleren Sperrings (Straßenzug Bavariaring und Theresienhöhe) wurden für die Anwohner sowie für die Gewerbetreibenden, die dort über einen Stellplatz auf Privatgrund verfügen, wie bereits in den Vorjahren Zufahrtserlaubnisse ausgestellt. Es wurden dieses Jahr mit 868 Zufahrtserlaubnissen fast genauso viele Erlaubnisse auf Antrag durch das KVR III/3 ausgegeben wie in den Vorjahren (2014, 893). Auch die Anzahl der Ablehnungen ist mit 102 im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben (2014, 121).

6.2. Straßenverkehr und Straßensperren

Nach Einschätzung des Kreisverwaltungsreferats verlief das Oktoberfest aus verkehrlicher Sicht gleichermaßen ruhig wie im Vorjahr. Ausschlaggebend für diese Bewertung sind die Rückmeldungen anderer beteiligter Stellen sowie die Erkenntnisse aus den Anrufen am Bürgertelefon.

Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums München waren wochentags keine nennenswerten Verkehrsbehinderungen festzustellen. Lediglich im abendlichen Berufsverkehr nahm das Verkehrsaufkommen stark zu. In den Abendstunden musste wie in den Vorjahren an der Hackerbrücke und der Martin-Greif-Straße aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens der Fahrverkehr gesperrt werden. An den Wochenenden erhöhte sich das Verkehrsaufkommen deutlich. Gravierende Störungen wurden jedoch nicht bekannt.

6.2.1 Busparkplätze

Auf öffentlichen Verkehrsgrund haben sich die eingerichteten Busparkplätze in der Tübinger Straße bewährt. Als weitere Alternativen stand die Parkharfe im Olympiapark (Betreiber Bayerisches Rotes Kreuz) und die Fläche in Fröttmaning (Kunstpark Nord, Betreiber Kommunalreferat) zur Verfügung. Der bereits 2014 neu eingerichtete Parkplatz im Viehhof in der Zenettistraße wurde nach Auskunft des privaten Betreibers gut angenommen und war in

der Spitze voll ausgelastet. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zudem erstmalig in diesem Jahr einen Flyer über die Busparkplätze für Oktoberfestgäste im Internet zum Download angeboten.

6.2.2 Behindertenparkplätze

Auf dem Südteil der Theresienwiese standen dieses Jahr mit ca. 65 Stück wieder eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Behinderte zur Verfügung.

6.2.3 Wohnmobilstandplätze

Dieses Jahr standen neben den bereits vorhandenen Campingparkplätzen in und um München nur noch eine privat betriebene Stellplatzfläche in München-Riem, Neue Messe - Sonderfreifläche mit sanitären Einrichtungen zur Verfügung. Der ehemalige privat betriebene Parkplatz in der Westendstraße stand dieses Jahr nicht mehr zur Verfügung. Aus verkehrlicher Sicht konnten keine Probleme festgestellt werden.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen lassen den Rückschluss zu, dass die ansonsten auf dem Gelände in der Westendstraße abgestellten Wohnmobile überwiegend auf die Sonderfreifläche in München-Riem ausgewichen sind. Auf dem Platz an der Neuen Messe wurden am ersten Oktoberfestwochenende mehr als 500 Fahrzeuge und am mittleren Wochenende mehr als 1.200 gezählt.

6.2.4 Fahrradrikschas

Wie im Vorjahr wurde in Absprache zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München eine Allgemeinverfügung zur Regelung des Anbietens von Personenbeförderungsleistungen mit Rikschas im Umgriff der Theresienwiese erlassen.

Es wurden die in den Vorjahren bewährten Rikschaaufstellflächen eingerichtet. Erstmals gab es zudem am Bavariaring außerhalb des Mittleren Sperrings einen Rikschastandplatz. Laut Meldung des Polizeipräsidiums haben sich die eingerichteten Rikschastandplätze aus verkehrspolizeilicher Sicht bewährt. Obwohl keine konkrete Zählung durch die Polizei möglich ist, wird Schätzungen zufolge davon ausgegangen, dass in den Nachmittags- und Abendstunden lediglich bis zu 100 Rikschas im Umfeld des Oktoberfestes anzutreffen waren. Somit reichten auch zu Spitzenzeiten die vorhandenen Standplätze aus.

Die große Masse der Rikschafahrer beachtet, zumindest bei vorhandener Polizeipräsenz, die Vorgaben der Allgemeinverfügung. Es waren aber auch immer wieder Rikschas außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen anzutreffen. Nach Mitteilung der Polizei verhielten sich die Rikschafahrerinnen und -fahrer aber im Wesentlichen diszipliniert und einsichtig. Hier scheinen sich auch die durchwegs positiv verlaufenden Kooperationsgespräche mit den Sprechern der Rikschafahrer auszuzahlen, die sich unter dem Dach des ADFC organisiert haben.

Der positive Austausch zwischen den Vertretern der Rikschaunternehmen, dem Kreisverwaltungsreferat-Verkehrsabteilung und dem Polizeipräsidium München wird weiterhin erfolgen.

Vom Polizeipräsidium München wurde übermittelt, dass folgende polizeilichen Maßnahmen im Bezug auf Rikschafahrer getroffen wurden:

- 8 x Anzeige wegen fehlender Ausnahmegenehmigung zur Personenbeförderung, davon 2 x Sicherstellung einer Rikscha
- 1 x mündliche Verwarnung wegen Missachtung der Allgemeinverfügung
- 5 x Verwarnung wegen Beförderung von mindestens drei Fahrgästen

6.2.5 Taxistandplätze

Dieses Jahr standen die gleichen Taxistandplätze wie in den Vorjahren zur Verfügung.

Die seit Errichtung des Sperrringes dezentralen Taxistandplätze haben sich mittlerweile etabliert und werden sowohl von den Fahrern als auch den Fahrgästen gut angenommen. Im Bereich der Gollierstraße sowie am St.-Pauls-Platz wurden durch die Polizei erneut vermehrt „private“ Taxis angetroffen, die auf der Suche nach Kundschaft waren. Oftmals wurden die Fahraufträge über die Firma UBER vermittelt.

Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferates Hauptabteilung I/43, Gewerblicher Kraftverkehr, haben wieder verstärkt im Umfeld des Oktoberfestes Taxi- und Mietwagenkontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden 586 Fahrzeuge, zudem 46 Mietwägen, 26 Landtaxis und 7 Privatfahrzeuge kontrolliert. Dabei mussten bei 49 Fahrzeugen, das sind rund 8,36 % der kontrollierten Taxis, 67 Beanstandungen ausgesprochen werden. Bei den Verstößen handelte es sich meist um nicht mitgeführte Führerscheine und Personenbeförderungsscheine, unerlaubte Bereitstellung außerhalb eines Standplatzes, unerlaubte Bereitstellung außerhalb der Betriebssitzgemeinde sowie unerlaubte Kenntlichmachung. Die Ordnungswidrigkeitsverfahren werden entsprechend eingeleitet. Neben den Taxikontrollen wurde zusammen mit der Polizei auch der Mietwagenbereich überprüft. Gemeinsam mit der Polizei konnten drei vermeintlich illegale Taxis (Privatpersonen, die als Taxi verkehren, aber ohne Taxikonzession und Personenbeförderungsschein Fahrgäste aufnehmen) überführt werden. Die Ahndung erfolgt über die Verkehrspolizei München.

Vom Polizeipräsidium München wurde übermittelt, dass folgende polizeilichen Maßnahmen getroffen wurden:

- 4 x Anzeige wegen fehlender Ausnahmegenehmigung zur Personenbeförderung sowie fehlender Genehmigung für den Taxi-/Mietwagenverkehr
- 2 x Kontrolle UBER-X Fahrer, fehlende Ortskenntnisprüfung
- 1 x Kontrolle AUDI VIP-Shuttle, fehlende Mietwagengenehmigung
- 1 x Kontrolle eines tunesischen PKW einer Mitfahrgelegenheit, Übergabe an Zoll wegen fehlendem Einfuhrzoll – Nachverzollung € 3.650,--


Dr. Blume-Beyerle